



# HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2026

## **Kleine Anfrage**

**Pascal Schleich (AfD), Johannes Marxen (AfD) und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)**  
vom **09.04.2026**

**Stand und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Stabilisierung und Wiederbewaldung  
in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die hessischen Wälder sind seit dem Jahr 2018 erheblichen Belastungen durch Trockenheit, Schädlingsbefall, Sturmereignisse sowie weitere biotische und abiotische Schadfaktoren ausgesetzt. Die resultierenden Waldschäden betreffen sowohl die Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktion des Waldes als auch die wirtschaftliche Grundlage zahlreicher Privatwaldbesitzer.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie groß waren die Waldflächen in Hessen mit stark geschädigtem Baumbestand?

Die Antwort bitte aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre nach Hauptbaumart und dem jeweils zuständigen Forstamt.

Das Stichprobenraster der Waldzustandserhebung (WZE) ist darauf ausgelegt, die aktuelle Situation des Waldes landesweit repräsentativ abzubilden. Eine Auswertung auf Forstamtebene ist daher nicht möglich.

Die Tabelle des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Anlage 1 zeigt eine auf Basis von Satellitendaten erstellte Übersicht zum Kronendachverlust von Waldflächen in Hessen für den Zeitraum 2017 bis 2024 in Hektar (extrahiert aus dem deutschlandweiten Datensatz).

Frage 2 Welche Arten von Schadfaktoren wurden in den letzten fünf Jahren im hessischen Wald festgestellt?

Bitte die Antwort nach Jahr, Schadfaktor und ihrem prozentualen Anteil aufschlüsseln.

Die nachfolgenden Tabellen in Anlage 2 zeigen, welche Schadfaktoren je Baumartengruppe im Rahmen der Holzernte im Staatswald in den letzten fünf Jahren jeweils erfasst wurden.

Daten für den Kommunal- und Privatwald liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3 Welche Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union wurden in Hessen zur Wiederbewaldung und zum klimastabilen Waldumbau in den letzten fünf Jahren in welcher Höhe in Anspruch genommen?

Die Antwort bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art des Förderprogramms, Höhe der ausgezahlten Fördergelder sowie prozentualer Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel.

Die forstliche Förderung in Hessen wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie aus Landesmitteln finanziert.

In Hessen werden diese Maßnahmen im Wesentlichen über zwei zentrale Programme umgesetzt: die Richtlinie für die forstliche Förderung und die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald in Hessen (Extremwetterrichtlinie-Wald 2.0).

Die Tabelle in Anlage 3 zeigt die ausgezahlten Fördergelder der vergangenen fünf Jahre sowie die prozentuale Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel.

Maßgeblich im Bereich der Wiederbewaldung und des klimastabilen Waldumbaus sind die Fördertatbestände B2, B6 der Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen und III.3 der Extremwetterrichtlinie-Wald. Da es keine Quotierung der Mittel aus dem Förderprodukt 10 für die einzelnen Fördertatbestände gibt, erschließt sich eine Betrachtung der prozentualen Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel jedoch nur in der Gesamtschau aller ausgezahlten Fördermittel des Förderproduktes.

Frage 4 Wie viele Förderanträge wurden bei den genannten Förderprogrammen (Frage 3) in Hessen nicht bewilligt?

Die Antwort bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln nach Förderprogramm, Höhe der nicht bewilligten Fördersumme sowie Grund der Ablehnung.

Die Tabelle ins Anlage 4 gibt den Stand eingegangener und abgelehnter Förderanträge in den Pflanzbereichen III.3-Wiederaufforstung der Extremwetterrichtlinie-Wald sowie B2-Waldumbau und B6-Landesförderung Waldumbau der Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen von den Jahren 2021 bis 2025 wieder.

Die wesentlichen Gründe für erfolgte Ablehnungen in den zurückliegenden fünf Jahren waren:

- Wahl eines im beantragten Förderbereich nicht förderfähigen Waldentwicklungsziels (WEZ),
- bei der zur Förderung beantragten Fläche handelte es sich nicht um eine Waldfläche,
- zu geringes Ausfallprozent bei Nachbesserungsanträgen,
- schwerwiegende inhaltliche Fehler bei der Beantragung,
- keine Vervollständigung des eingereichten Antrages,
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn,
- Unterschreitung der Bagatellgrenze sowie
- Verfristung.

Grundsätzlich wird den Antragstellern die Möglichkeit zur Korrektur/Nachbesserung eingereicherter Förderanträge gewährt. Nur wenn die Antragsteller von dieser Option keinen Gebrauch machen, sie von der Rücknahme ihres Förderantrages bei drohender Versagung absehen oder einer der oben genannten Gründe endgültig festgestellt wird, kommt es zur Ablehnung des Förderantrages.

Die beantragte Höhe der nicht bewilligten Förderanträge wird nicht erfasst.

Frage 5 Sofern nicht alle Fördermittel abgerufen wurden (Frage 3): Welche Faktoren sieht die Landesregierung hierfür als ursächlich an?

In der Antwort bitte ausführen, sofern Maßnahmen geplant sind, um eine Förderantragsstellung zu vereinfachen oder gezielt zu fördern.

Die Mittelsätze in der forstlichen Förderung basierten auf der Erwartung einer hohen Nachfrage infolge der erheblichen Waldschäden seit dem Jahr 2018. Entsprechend wurden durch Land und Bund umfangreiche Fördermittel bereitgestellt.

Die tatsächliche Inanspruchnahme blieb hinter diesen Erwartungen zurück. Als wesentliche Ursachen kommen insbesondere eine gegenüber den ursprünglichen Annahmen regional und zeitweise abgeschwächte Schadensdynamik sowie gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Betracht, die Investitionsentscheidungen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beeinflusst haben. Auch strukturelle Anpassungen der Förderverfahren im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen können sich auf die Inanspruchnahme ausgewirkt haben.

Frage 6 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um insbesondere kleine und mittlere Privatwaldbesitzer bei der Antragsstellung und Umsetzung förderfähiger Maßnahmen zu unterstützen (z. B. Beratung, Verfahrensvereinfachung, Sammelanträge)?  
Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: Warum nicht?

Grundsätzlich beraten die Forstämter des Landesbetriebes Hessen-Forst alle Kommunal- und Privatwaldbesitzer in allgemeinen Fragen zu Fördermöglichkeiten in den hessischen Wäldern.

Eine Mitwirkung bei der Antragstellung und Umsetzung der förderfähigen Maßnahmen findet in den vom Landesbetrieb betreuten hessischen Wäldern statt.

Die Antragstellung wird fortlaufend verbessert und vereinfacht. So ist seit dem Sommer 2025 die Online-Antragstellung möglich.

Zudem sieht die derzeit gültige Richtlinie über die forstliche Förderung in Hessen vor, dass Forstbetriebsgemeinschaften für ihre Mitglieder Sammelanträge stellen können. Dies gilt auch für Forstbetriebsvereinigungen.

Frage 7 Wie wird die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote (Frage 6) vom Landesbetrieb Hessen-Forst erfasst und bewertet?  
Falls hierzu keine Evaluation stattfindet: Warum nicht?

Die für die Beratung der Privatwaldbesitzer in Förderangelegenheiten aufgebrauchte Arbeitszeit wird von den Mitarbeitern des Landesbetriebes dokumentiert. Diese Kennzahlen werden regelmäßig ausgewertet.

Frage 8 Welche Baumarten wurden im Rahmen geförderter Wiederbewaldungs- und Waldumbaumaßnahmen in Hessen gefördert?  
Die Antwort bitte für die letzten fünf Jahre nach Baumart und dem jeweils zuständigen Forstamt aufschlüsseln.

Diese Daten werden nicht erhoben.

Frage 9 Welche Kriterien und Verfahren nutzt die Landesregierung zur Überprüfung des Erfolges geförderter Wiederbewaldungsmaßnahmen (Anwuchsrate, Ausfallquote, Nachpflanzungen, Kontrollintervalle)?  
In der Antwort bitte darlegen, ob die Kulturflächenerfassung im betrieblichen GIS von HessenForst durch die Revierleitungen aktuell flächendeckend Anwendung findet.

Starre Kriterien würden bei der Vielzahl der verschiedenen Waldbilder in Hessen, die sich durch Trophie, gewählten WEZ, Pflanzverband etc. ergeben, dem verfolgten Ziel der Erfolgskontrolle nicht gerecht. Daher findet hier das Verfahren der forstfachlichen Inaugenscheinnahme Anwendung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht im Körperschafts- und Privatwald keine Verpflichtung zur Durchführung der Kulturflächenerfassung. In einigen betreuten Betrieben kommt sie dennoch zur Anwendung.

Frage 10 Wie viele Stellen in der Bereichsleitung Dienstleistung und Hoheit (BLDH) sind an hessischen Forstämtern aktuell unbesetzt?  
Bitte die jeweils betroffenen Forstämter auflisten und zusätzlich die BLDH-Stellen benennen, welche aktuell nur kommissarisch besetzt sind.

Derzeit sind zwei BLDH-Stellen kurzfristig unbesetzt in den Forstämtern Groß-Gerau und Wiesbaden-Chausseehaus.

Eine BLDH-Stelle wird derzeit kommissarisch wahrgenommen (Forstamt Biedenkopf).

Wiesbaden, 15. Mai 2026

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**

Anlage 1  
(drs 21/4186)

<b>Forstamt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Summe</b>
Bad Hersfeld	2	453	1.034	1.305	477	224	88	141	3.724
Bad Schwalbach	6	88	249	692	383	105	66	167	1.754
Beerfelden	7	103	110	247	109	63	103	218	960
Biedenkopf	6	122	508	986	416	281	115	205	2.638
Burghaun	1	154	236	373	229	200	151	376	1.722
Burgwald	5	101	354	450	297	304	101	98	1.712
Darmstadt	5	64	68	65	38	29	69	96	435
Dieburg	1	125	323	115	47	35	25	58	730
Frankenberg-Vöhl	86	659	1.573	3.088	1.662	1.288	462	422	9.241
Fulda	0	48	62	84	60	49	50	170	523
Groß-Gerau	3	116	238	106	105	73	228	233	1.103
Hanau-Wolfgang	2	81	106	109	69	26	50	156	598
Herborn	17	150	737	1.690	1.365	618	278	249	5.105
Hess. Lichtenau	5	566	1.407	1.550	661	342	103	190	4.825
Hofbieber	3	62	91	130	150	144	129	356	1.064
Jesberg	6	178	336	449	210	94	61	135	1.470
Jossgrund	0	34	74	84	31	26	59	239	548
Kellerwald-Edersee	0	16	69	101	23	5	14	24	252
Kirchhain	4	128	413	304	164	107	83	106	1.309
Königstein	2	65	343	859	678	348	188	157	2.641
Lampertheim	4	131	88	155	82	51	38	72	622
Langen	1	59	310	332	58	28	60	84	932
Melsungen	3	533	1.045	1.069	413	211	73	140	3.487
Michelstadt	4	115	126	238	229	121	137	298	1.267
Neukirchen	7	528	686	793	436	222	82	194	2.949
Nidda	15	291	321	340	209	149	146	279	1.749
Reinhardshagen	31	984	1.972	717	246	123	45	70	4.188
Romrod	13	165	393	401	193	184	138	265	1.751
Rotenburg	5	667	1.322	1.136	299	150	66	135	3.781
Rüdesheim	51	278	265	502	360	153	128	251	1.988
Schlüchtern	8	158	218	254	100	120	145	426	1.428
Schotten	13	193	307	569	316	291	236	361	2.285
Wehretal	8	416	629	770	277	102	54	127	2.383
Weilburg	15	136	317	367	250	167	105	180	1.537
Weilmünster	10	226	593	637	219	72	56	172	1.985
Weilrod	4	134	824	1.066	391	146	58	153	2.777
Wettenberg	13	215	509	453	145	121	117	413	1.987
Wetzlar	4	99	301	227	112	57	92	199	1.091
Wiesbaden- Chausseehaus	9	135	281	866	418	173	65	104	2.050
Wolfhagen	50	358	625	696	184	137	65	112	2.226
	<b>435</b>	<b>9.136</b>	<b>19.464</b>	<b>24.375</b>	<b>12.110</b>	<b>7.138</b>	<b>4.330</b>	<b>7.829</b>	<b>84.817</b>

<b>2021</b>				
Schadfaktoren	Baumartengruppe			
	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
<b>Gesamt</b>	<b>37,1%</b>	<b>26,5%</b>	<b>81,1%</b>	<b>48,5%</b>
Komplexkrankheiten	28,4%	19,6%	0,1%	15,0%
Nadel-u. blattfressende Insekten	0,0%	0,0%	0,1%	0,3%
Pilzbefall, Rotfäule	3,1%	1,0%	0,0%	4,4%
Rindenbrütende Käfer	0,0%	0,1%	78,5%	21,6%
Sonstige	2,6%	1,6%	0,0%	4,1%
Windwurf, Windbruch	2,1%	3,2%	0,6%	2,5%
Immissionen	0,6%	0,2%	0,0%	0,1%
Schnee, Eis-Duftbruch	0,0%	0,0%	1,0%	0,3%
Grundwasserabsenkung	0,3%	0,8%	0,7%	0,2%
<b>2022</b>				
Schadfaktoren	Baumartengruppe			
	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
<b>Gesamt</b>	<b>36,8%</b>	<b>29,1%</b>	<b>75,3%</b>	<b>50,1%</b>
Komplexkrankheiten	23,6%	11,6%	0,4%	11,2%
Pilzbefall, Rotfäule	2,4%	0,0%	0,1%	1,2%
Rindenbrütende Käfer	0,0%	0,3%	56,6%	8,9%
Windwurf, Windbruch	9,2%	14,1%	16,7%	26,6%
Immissionen	0,3%	0,3%	0,0%	0,1%
Sonstige	1,0%	1,6%	0,5%	1,6%
Grundwasserabsenkung	0,2%	1,0%	0,4%	0,4%
Nadel-u. blattfressende Insekten	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
Schnee, Eis-Duftbruch	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
<b>2023</b>				
Schadfaktoren	Baumartengruppe			
	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
<b>Gesamt</b>	<b>22,1%</b>	<b>23,8%</b>	<b>66,7%</b>	<b>29,3%</b>
Komplexkrankheiten	15,8%	9,8%	0,3%	6,5%
Pilzbefall, Rotfäule	2,2%	0,0%	0,4%	2,2%
Rindenbrütende Käfer	0,1%	8,8%	62,9%	12,9%
Windwurf, Windbruch	2,8%	4,1%	1,7%	4,5%
Immissionen	0,1%	0,0%	0,2%	0,2%
Sonstige	0,7%	0,6%	0,4%	1,5%
Grundwasserabsenkung	0,4%	0,4%	0,6%	1,3%
Nadel-u. blattfressende Insekten	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
Schnee, Eis-Duftbruch	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%
<b>2024</b>				
Schadfaktoren	Baumartengruppe			
	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer

<b>Gesamt</b>	<b>19,7%</b>	<b>37,6%</b>	<b>49,3%</b>	<b>20,8%</b>
Komplexkrankheiten	13,6%	5,8%	0,2%	5,7%
Pilzbefall, Rotfäule	1,7%	0,0%	0,2%	2,7%
Rindenbrütende Käfer	0,1%	25,9%	43,2%	6,5%
Windwurf, Windbruch	2,9%	4,7%	5,1%	3,6%
Immissionen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige	0,9%	1,0%	0,2%	1,0%
Grundwasserabsenkung	0,1%	0,0%	0,1%	0,5%
Nadel-u. blattfressende Insekten	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%
Schnee, Eis-Duftbruch	0,3%	0,1%	0,1%	0,5%
<b>2025</b>				
Schadfaktoren	<b>Baumartengruppe</b>			
	<b>Buche</b>	<b>Eiche</b>	<b>Fichte</b>	<b>Kiefer</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15,5%</b>	<b>22,8%</b>	<b>25,4%</b>	<b>12,0%</b>
Komplexkrankheiten	11,6%	6,2%	0,4%	4,7%
Pilzbefall, Rotfäule	1,8%	0,2%	0,2%	1,0%
Rindenbrütende Käfer	0,2%	14,0%	23,0%	3,3%
Windwurf, Windbruch	1,3%	1,9%	1,4%	1,4%
Sonstige	0,5%	0,2%	0,1%	0,7%
Schnee, Eis-Duftbruch	0,0%	0,3%	0,1%	0,1%

Anlage 3  
(drs. 21/4186)

Jahr	ausgezählte Fördergelder [EUR]					Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel [%]
	A. Erstaufforstung	B. Naturnahe Waldbewirtschaftung	C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	D. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	Extremwetterrichtlinie	
<b>2021</b>	7.205	5.235.832	176.466	518.083	22.065.191	<b>91</b>
<b>2022</b>	656	4.139.744	389.685	1.034.658	12.625.140	<b>80</b>
<b>2023</b>	0	3.942.110	436.644	1.637.465	19.404.627	<b>70</b>
<b>2024</b>	6.874	3.015.050	592.233	1.230.339	1.821.548	<b>21</b>
<b>2025</b>	6.815	3.898.418	711.664	1.619.810	1.967.916	<b>31</b>
<b>Summe</b>	<b>21.550</b>	<b>20.231.154</b>	<b>2.306.693</b>	<b>6.040.355</b>	<b>57.884.422</b>	

Anlage 4  
(drs 21/4186)

	III. 3			B2			B6	
	Eingan g [Anzahl ]	Abgelehnt [Anzahl]	Antei l [%]	Eingan g [Anzahl ]	Abgelehnt [Anzahl]	Antei l [%]	Eingan g [Anzahl ]	Abgelehnt [Anzahl]
2021	105	8	7,62	365	7	1,92	0	0
2022	212	22	10,3 8	244	10	4,46	0	0
2023	103	12	11,6 5	213	2	0,94	0	0
2024	155	7	4,52	273	5	1,83	0	0
2025	48	4	8,33	67	1	1,49	54	0
<b>Summe</b>	<b>623</b>	<b>53</b>	<b>8,51</b>	<b>1.142</b>	<b>25</b>	<b>2,19</b>	<b>54</b>	<b>0</b>